

Ungewollte Vertragsabschlüsse – weitere Infos

Wie können Sie sich vor ungewollten Vertragsabschlüssen schützen

- Wenn Sie regelmässig von Telefonmarketing-Gesellschaften angerufen werden: Bleiben Sie kurz angebunden und beantworten Sie keine Fragen. Sagen Sie klar, dass Sie keinen Vertrag wollen und legen Sie auf.
Falls Sie interessiert sind, können Sie sich Unterlagen schicken lassen. Sagen Sie aber auch hier ganz klar, dass Sie keinen Vertrag abschliessen – zumindest nicht am Telefon.
- Sagen Sie bei Telefonmarketing-Anrufen nie auf Kommando «ja» oder «nein». Wiederholen Sie auch keine vorgeschlagenen Sätze.
- Sollten Sie an einem Angebot interessiert sein, lassen Sie sich Unterlagen schicken und lesen Sie diese sehr aufmerksam durch. Falls Unklarheiten bestehen, lassen Sie sich diese schriftlich erklären und bestätigen.
Überprüfen Sie sehr sorgfältig die Vertragsbestimmungen. Beachten Sie vor allem Details wie Mindestvertragsdauer und die Kündigungsfrist.
- Sie haben die Möglichkeit, Telefonmarketing-Anrufe grundsätzlich zu unterbinden. Fordern Sie dazu den Betreiber Ihres Anschlusses auf, im Telefonbuch ein Sternchen neben Ihre Nummer zu setzen («Wünscht keine Werbung»).

Wie reagieren wenn Sie ungewollt einen Vertrag abgeschlossen haben

- Bezahlen Sie die Rechnung auf keinen Fall.
- Verlangen Sie schriftlich die Tonbandaufnahme des entsprechenden Verkaufsgesprächs als Beweis (siehe Musterbrief)
- Fechten Sie den Vertrag per Einschreiben an (siehe Musterbrief) und senden Sie erhaltene Ware zurück.